

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/15831)

- Zweite Lesung -

Auf die Aussprache wurde verzichtet. Darauf haben sich die Fraktionen geeinigt. Damit kann ich gleich zur Abstimmung kommen.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/15831 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 16/17253. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme, der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2013" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der FDP, die Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie die Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Gesetzentwurf ist damit zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes".

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, darf ich bekanntgeben, dass die CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 17 namentliche Abstimmung beantragt hat.